

# Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



**bog**

Nr. 12/2020  
18. Dezember 2020

## **Inhalt:**

	Seite
Brexit: Wo finde ich Informationen?	1
Neue Coronavirus-Testverordnung	2
Investitionsprogramm Landwirtschaft	2
Insektenschutzgesetz: Klöckner wendet sich an Bundeskanzleramt	3
Umsatzsteuerpauschalierung	3
Marktbericht Obst und Gemüse 2020	3
Statement Stechmann: Obst- und Gemüsebetriebe zeigen Resilienz	4



Allen Beziehern unserer BOG-Mitteilungen  
wünschen wir gesegnete Weihnachten  
und ein erfolgreiches Jahr 2021

Bundesausschuss Obst und Gemüse

  
Jens Stechmann

  
Lilian Heim

## **Brexit: Wo finde ich Informationen?**

Der BREXIT steht unmittelbar bevor. Für den Pflanzengesundheitsbereich wird es nach gegenwärtigem Sachstand weder für den Import aus Großbritannien noch für den Export aus der EU wesentliche Änderungen zu dem bisher Bekannten geben, auch wenn die aktuellen Verhandlungen noch zu einem Abschluss führen sollten.

Allgemeine Informationen über alle Sektoren hinweg finden Sie hier:

[www.bmel.de/DE/themen/internationales/aussenwirtschaftspolitik/handel-und-export/brexit.html](http://www.bmel.de/DE/themen/internationales/aussenwirtschaftspolitik/handel-und-export/brexit.html)

Die häufigsten Fragen und Antworten stehen hier:

[www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-brexit-fragen-antworten/FAQ-brexit-fragen-antworten\\_List.html](http://www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-brexit-fragen-antworten/FAQ-brexit-fragen-antworten_List.html)

Spezifische Informationen zur Pflanzengesundheit sind hier aufgeführt:

[www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/pflanzenbau/pflanzengesundheit/brexit.html](http://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/pflanzenbau/pflanzengesundheit/brexit.html)

Das wesentliche Dokument UKs zum Ablauf und Implementierung ihrer Maßnahmen ist das Dokument „Die Grenze zur EU – Import und Export von Waren“:

[www.gov.uk/government/publications/the-border-operating-model](http://www.gov.uk/government/publications/the-border-operating-model)

Hinweise zum Import von Pflanzen und Pflanzenprodukten aus der EU nach GB sind unter folgendem Link zu finden:

[www.gov.uk/guidance/importing-and-exporting-plants-and-plant-products-from-1-january-2021](http://www.gov.uk/guidance/importing-and-exporting-plants-and-plant-products-from-1-january-2021)

Ab dem 01.01.21 müssen sogenannte „High Priority Pflanzen und Pflanzenprodukte“ von einem PGZ begleitet werden. Die Liste dieser Waren ist hier zu finden

[https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/923654/high-priority-plants-list.odt](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/923654/high-priority-plants-list.odt) und umfasst u.a. alle Pflanzen zum Anpflanzen.

Für Importe aus GB nach Deutschland (EU) gelten dieselben Regelungen wie für jedes andere Drittland auch. Der ISPM 15 für Holzverpackungen findet ab dem 01.01.2021 Anwendung in beide Richtungen.

## **Neue Coronavirus-Testverordnung**

Am 02. Dezember 2020 wurde die neue Coronavirus-Testverordnung veröffentlicht. Der Anspruch auf Testung auf das Coronavirus endete somit nicht zum 1. Dezember 2020, sondern bestand noch bis einschließlich 15. Dezember 2020. Die Kosten für einen PCR- oder Antigen-Test wurden weiterhin von den gesetzlichen Krankenkassen getragen, auch wenn die Person nicht dort versichert ist. Auch die Wiederholungstestung war bis zu diesem Termin kostenlos.

Die Testung für Einreisende aus Risikogebieten ist laut der neuen Coronavirus-TestVO grundsätzlich nicht mehr verpflichtend, jedoch muss der möglichen Anforderung durch die Behörden Folge geleistet werden. Diese Anforderung nach einem Testnachweis kann bis zu 10 Tage nach der Einreise erfolgen.

Hier gilt es weiterhin, die jeweiligen landesrechtlichen Regelungen der Bundesländer zu beachten.

## **Investitionsprogramm Landwirtschaft**

Das BMEL hat das Investitionsprogramm Landwirtschaft für mehr Klima-, Umwelt- und Naturschutz vorgestellt. Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, stößt mit einem eine Milliarde Euro starken Paket einen Modernisierungsschub der Landwirtschaft an. Kernstück ist mit 816 Millionen Euro das „Investitionsprogramm Landwirtschaft“. Im Bundesanzeiger wurde die Förderrichtlinie, die gemeinsam mit den Spitzen der Koalition und dem Parlament auf den Weg gebracht wurde, veröffentlicht.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/klimaschutz/investitionsprogramm-landwirtschaft.html>

Im Rahmen des „Investitionsprogramms Landwirtschaft“ können Förderanträge ab dem 11.01.2021 bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank gestellt werden. Für den Förderzeitraum 2021 bis 2024 sind 816 Millionen Euro eingeplant.

### **Insektenschutzgesetz: Klöckner wendet sich an Bundeskanzleramt**

Frau Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner hat sich in einem Schreiben an das Bundeskanzleramt gewandt. Bezugnehmend auf das Insektenschutzgesetz berichtet Klöckner über die problematischen Resortabstimmungen zwischen BMEL und BMU. Sie weist auf die „aktuell kritische Lage in der Landwirtschaft“ hin und stellt in Frage, welche Belastungen den Landwirtinnen und Landwirten neben der Corona-Krise noch zugemutet werden können.

Klöckner betont, dass der Insektenschutz „nur zusammen mit der Landwirtschaft“ gelingen kann. Jedoch ignoriere das BMU die Vorschläge des BMELs zum Insektenschutzgesetz und arbeite die Anliegen der Landwirtschaft „in keinster Weise“ mit ein. Klöckner sprach sich vehement gegen eine übereilte Kabinettsbefassung am 16. Dezember 2020 aus.

### **Umsatzsteuerpauschalierung**

Der Bundestag hat am Mittwoch, 16. Dezember 2020, den Entwurf der Bundesregierung für das Jahressteuergesetz 2020 in der vom Finanzausschuss geänderten Fassung beschlossen. CDU/CSU und SPD stimmten für den Gesetzentwurf, die FDP votierte dagegen, AfD, Linksfraktion und Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich. Zur Abstimmung lag auch ein Bericht des Haushaltsausschusses gemäß Paragraph 96 der Geschäftsordnung des Bundestages zur Finanzierbarkeit vor. Das Jahressteuergesetz bedarf nun noch der Zustimmung durch den Bundesrat.

### **Marktbericht Obst und Gemüse 2020**

Die Corona-Pandemie und der damit verbundene Wegfall des Absatzkanals Gastronomie beeinflussten den Obst- und Gemüsemarkt 2020 enorm. Hinzu kamen zahlreiche starke Frostnächte, welche den Produzenten zusätzliche Herausforderungen beschwerten und die Erntemengen teilweise drastisch reduzierten. Die zu Beginn des Jahres 2020 oftmals über dem jährlichen Durchschnitt liegenden Preise dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch in diesem Jahr wieder herausfordernde Vermarktungszeiträume gab.

Das gesunde Obst und Gemüse erfreute sich besonders in Zeiten der Pandemie großer Beliebtheit: Der Pro-Kopf-Verbrauch von Gemüse stieg auf 98,7 Kilogramm (+2,6 Prozent). Der Pro-Kopf-Verbrauch von Obst stieg auf 105,1 Kilogramm (+1,7 Prozent). Insbesondere die Einkaufsmenge der Haushalte bei Äpfeln ist um fast 1 Kilogramm gestiegen. Auch Bana-

nen und Zitronen erfreuten sich steigender Absatzmengen. Zu erwähnen ist auch der sogenannte „Beeren-Boom“ der weiter anhält, welcher jedoch überwiegend durch Importe bedient wird.

Besonders zu beachten ist die um 29 Prozent gesunkene Erntemenge des Spargels. Dieser Rückgang ist mit dem Zeitpunkt des Beginns der Corona-Pandemie zu erklären, welcher genau auf den Erntebeginn des Spargels fiel. Grenzsicherungen und Quarantäneregulungen lösten starke Unsicherheiten bei den Produzenten und Saisonarbeitskräften aus. Zunächst war nicht klar, ob und wie eine Einreise und die Unterbringung der Saisonarbeitskräfte gestaltet werden kann. Ein Teil der Spargelfläche wurde demzufolge nicht abgeerntet. Die Zwiebelernte fällt mit 6,19 Mio. Tonnen um 5 Prozent geringer aus als im Vorjahr.

Schließlich konnte durch schnelles politisches Handeln in Form eines Konzeptpapiers und dem Nutzen von Online-Plattformen die Einreise der Saisonarbeitskräfte ab Anfang April ermöglicht werden. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Erntemengen von Obst- und Gemüse wider.

Insgesamt konnten trotz Pandemie auf 125.000 ha Gemüsefläche rund 3,8 Mio. Tonnen (-0,3 Prozent) Gemüse geerntet werden. Auf der Obstanbaufläche von 73.000 ha wurden rund 1,3 Mio. Tonnen (-4,4 Prozent) Obst produziert. Im Gemüsebereich konnte ein durchschnittlicher Selbstversorgungsgrad von rund 35 Prozent (-2,6 Prozent) erzielt werden, bei Obst handelte es sich um rund 16 Prozent.

Das nächste Jahr wird neben noch nicht prognostizierbaren Wetterereignissen weiterhin besonders durch die Pandemie geprägt sein. Hier spielen Einreisebedingungen und die Verfügbarkeit eines Impfstoffes entscheidende Rollen. Der Obst- und Gemüsebau ist weiterhin ganzjährig auf Saisonarbeitskräfte angewiesen.

### **Statement Stechmann: Obst- und Gemüsebetriebe zeigen Resilienz**

Die Obst- und Gemüseernte des Jahres 2020 ist besser ausgefallen als zunächst erwartet und als durchschnittlich zu bewerten. Neben der Belastung durch die Corona-Pandemie wurden besonders die Fröste im Frühjahr zu einer Belastung für die Produzenten. Regional kam es dadurch zu Ertragseinbußen. Die größte Herausforderung war und ist jedoch die alle Bereiche durchdringende Corona-Pandemie. Die diesjährigen Erntezahlen zeigen, dass die

heimischen Obst- und Gemüsebetriebe in der Lage sind auch in Zeiten einer Pandemie qualitativ hochwertige und sichere Lebensmittel in ausreichenden Mengen zu erzeugen.

In rekordverdächtigem Tempo wurden betriebsspezifische Hygienekonzepte entwickelt und umgesetzt, jahrelang etablierte Betriebsstrukturen umstrukturiert und neue Unterkünfte für Saisonarbeitskräfte organisiert. Die Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen haben sich besonders in diesem Jahr als Unternehmer und Unternehmerinnen präsentiert, die sich intensiv mit vielfältigen Themen auseinandersetzen können und müssen. Besonders für die Sicherstellung der Beschäftigung von Saisonarbeitskräften war eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden vor Ort nötig. Im föderalen System Deutschlands sind die Regelungen und Anforderungen nicht immer einheitlich, eine konstruktive Abstimmung zwischen Behörden und Betrieben zu den Themen Testpflicht, Infektionsschutz, Hygienekonzept und SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregeln war die Basis für eine gelungene, heimische Ernte.

Jedoch wäre dies nicht ohne die Hilfe der Politik möglich gewesen: Mit der in den Konzeptpapieren I und II ausgehandelten Sondereinreiseregulierung für Saisonarbeitskräfte wurde der Obst- und Gemüsebau zeitnah und ereignisgerecht unterstützt. Trotzdem ging z. B. beim Spargel die diesjährige Menge an geerntetem Spargel massiv zurück. Dies ist eine Entwicklung, die im Jahr 2021 hoffentlich mit den bisher gemachten Erfahrungen entgegengewirkt werden kann.

Die Sicherheit, Saisonarbeitskräfte beschäftigen zu können, muss politisch auch im nächsten Jahr gewährleistet sein, damit Flächen nicht ungeerntet zurückbleiben. Zudem spielt insbesondere beim Spargel der Absatzweig Gastronomie eine entscheidende Rolle. Aufgrund der derzeitigen Lockdown-Situation bleibt zu hoffen, dass die politischen Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionszahlen Wirkung zeigen und die Gastronomie im Jahr 2021 möglichst zeitnah wieder ihren Betrieb aufnehmen kann, sonst droht ein Überangebot und damit verbundener Niedrigpreis.

Neben den die Pandemie betreffenden Themen sind jedoch auch weitere politisch-gesellschaftliche Themen für die Obst- und Gemüsebetriebe relevant: Die Verteilung von Wasser, die Folgen des Klimawandel, der Insektenschutz, der Bereich Biodiversität und der Pflanzenschutz.

Der Klimawandel stellt eine Herausforderung dar, die durch Corona zwar in den Hintergrund geraten zu sein scheint, jedoch keinesfalls an Brisanz verloren hat. Extreme Wetterereignisse wie Trockenheit, Starkregen und Frost bedrohen alle landwirtschaftlichen Betriebe und somit auch die ausreichende Produktion von gesundem Obst und Gemüse. Hier muss poli-

tisch gehandelt werden. Denkbar wär beispielsweise die Förderung von Mehrgefahrenversicherungs-lösungen, durch welche die Betriebe nachhaltig abgesichert werden könnten. Des Weiteren muss langfristig geklärt werden, wie Wasser in Zeiten von starker Trockenheit verteilt wird. Auch hier Bedarf es politischer Unterstützung.

Hinzu kommt die im Jahr 2020 weitergeführte Diskussion um das Thema Biodiversität und Insektenschutz. Mit großer Sorge lässt sich der Austausch von teilweise selbsternannten Experten über hoch wissenschaftliche Themen beobachten. Teilweise wird das gänzliche Verbot von Pflanzenschutzmitteln eingefordert, ohne die Konsequenzen einer solchen Idee zu erkennen. Gut gemeint ist nicht gut gemacht und Idealismus kann nicht die Grundlage für eine wissenschaftliche Diskussion darstellen. Pflanzenschutz ist und bleibt ein wichtiges Instrument der Ertragssicherung und der Ernährung der Bevölkerung.

Selbstverständlich spielt auch das Thema Insektenschutz eine wichtige Rolle. Hier müssen machbare Lösungen gefunden werden. Wir, die Vertreter der Obst- und Gemüsebetriebe, engagieren uns hier bereits und beteiligen uns gerne an gemeinsamen Gesprächen mit den jeweiligen Stakeholdern.

Die Politik ist nun auch weiterhin gefordert, die Obst- und Gemüsebaubetriebe bei der erfolgreichen Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen zu begleiten. Die Obst- und Gemüsebetriebe haben besonders dieses Jahr gezeigt, wie wichtig ihre Arbeit für die Gesellschaft ist.

Das Jahr 2021 wird geprägt werden durch die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie, mit den sich daraus resultierenden Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Wirtschaft sowie natürlich auch durch die Bundestagswahl im September. Die Verbandsarbeit wird daher umso mehr gefordert sein.